

Strommen in MÖZG. 49) den schon oft behandelten Ereignissen eine neue Beleuchtung, indem er bei den Auseinandersetzungen im Karolingerhause den Kampf um die Kronländer eine nicht unwesentliche Rolle spielen läßt und unter diesem Gesichtspunkt die eigentümlichen Grenzfürhungen etwa von 843 und 870 verständlich zu machen sucht. Die restlichen zwei Drittel der Arbeit stellen eine in mehrere alphabetische Tafeln regional aufgeteilte statistische Bestandsaufnahme des Krongutes dar, die auf den Böhmer-Mühlbacherischen Regesten beruht und insgesamt 1419 Namen aufzählt: die lateinische Namensform im Diplom, die heutige Bedeutung und einen Urkundenbeleg, dazu oft einen Literaturhinweis, m. a. W. also ein wenn auch knappes Ortslexikon zu den Karolingerurkunden, das noch durch mehrere Übersichtskarten abgerundet wird. Selbstverständlich ist das Fragegebiet des frühmittelalterlichen Krongutes damit noch nicht erschöpft; denn die notgedrungen schematisch nach Aufenthaltsorten und Landschenkungen der Könige registrierende Übersicht enthebt uns nicht der Notwendigkeit weiterer, sorgfältig durchgeführter, nach Landschaften oder Gauen abgegrenzter Lokaluntersuchungen, von denen erst die letzte erreichbare Klarheit erwartet werden darf. Ferner wäre es unbillig, dem Verf. zu verübeln, daß an den zahlreichen, mit großer Mühe zusammengestellten Ortsidentifikationen noch vereinzelte Korrekturen möglich sind, da er mitunter fragliche Deutungen aus älterer Literatur übernimmt und andererseits einige Namen als unbekannt verzeichnet, die sich doch identifizieren lassen. Geringfügige Ausstellungen dieser Art dürfen uns nicht hindern, auf diese leider an sehr entlegener Stelle erschienene Studie nachdrücklich hinzuweisen, die der Geschichte des 9. Jhs einen beachtlichen neuen Gesichtspunkt abgewinnt und in ihrem statistischen Teil ein neues Hilfsmittel bietet, das man zur ersten raschen Orientierung gern zu Rate ziehen wird. T. S.

S. Becker, Zur Erbkrankheit der Karolinger, Medizinische Welt 11 (1937), 808f. -- B. bestimmt freilich auf sehr schmaler Literaturgrundlage als kennzeichnende Erbkrankheit eine frühzeitige Arteriosklerose, vielleicht durch Hemma, die Gattin Ludwigs des Deutschen, eingeschleppt. B.s Sätze über die typische karolingische „Gefühlsroheit“ und die gemeinfränkische „Minderwertigkeit“ verdienen wegen ihrer trassen Einseitigkeit scharfe Zurückweisung.

W. E.

S. Arnold, Das Diözesanrecht nach den Schriften Hinkmars von Reims. Wien 1935; 218 S. -- Das Buch untersucht · 3. T. gegen U. Stutz gerichtet · den Ursprung und die Entstehungszeit des Diözesanrechts, doch überzeugen die vorgebrachten Ausführungen in wesentlichen Punkten nicht. Was Hinkmar im besonderen anbetrifft, so stützt sich der Verf. vielfach auf das grundlegende Werk von